

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.03.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich - Beschluss

**Gehwegprogramm 2020**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Lagepläne Hintere Straße, Seeackerstraße und Wiesenstraße

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss für den Bau – und Werkausschuss am 18.03.2020:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

**Der Bau – und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung für das Programm zur Erneuerung von Gehwegen 2020.**

Beschluss für den Stadtrat am 25.03.2020:

Die Vorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.

**Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung für das Programm zur Erneuerung von Gehwegen 2020 zu Gesamtkosten von ca. 660.000,- €.**

Die geschätzten Kosten für die zunächst auszuschreibenden Abschnitte betragen 561.100,- €.

**Sachverhalt:**

Für die Erneuerung von Gehwegen in 2020 stehen im Haushalt auf HHSt. 6300.9540.0000 660.000,- € zur Verfügung.

Auf Grund des baulichen Zustandes sind nachfolgende Gehwegbereiche 2020 zur Erneuerung vorgesehen:

**Hintere Straße**

von westlich des Mooswegs bis Kreuzung Oberfarrnbacher Straße: **201.500,- €**

**Seeackerstraße**

von Zufahrt Nahversorgungszentrum bis Rampen A 73 **232.500,- €**

**Wiesenstraße**

von Espanstraße bis Widderstraße **127.100,- €**

**Summe**

**561.100,- €**

Die Baupreise im Tiefbau haben sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Dies ist einerseits auf die aktuelle wirtschaftliche Lage, andererseits auf neue technische Anforderungen im Bereich der Entsorgung und Beprobung des Bodengutes zurückzuführen.

Preissteigerungen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Sollten nach Ausschreibung der vorgenannten Bereiche noch Mittel vorhanden sein ist vorgesehen, als weiteren Abschnitt Gehwege in der

**Steubenstraße** von der Flößaustraße bis südlich der Hans-Lohnert-Straße zu erneuern.

Eine gesonderte Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, da der Straßenquerschnitt nicht verändert wird, d.h. dass die vorhandenen schadhafte Gehwege lediglich entsprechend den derzeitigen technischen Anforderungen erneuert werden.

Das Tiefbauamt wird die Anlieger mit Wurfzetteln rechtzeitig vor Baubeginn über die vorgesehenen Maßnahmen informieren. Eine Abrechnung mit den bevorteilten Grundstückseigentümern nach KAG erfolgt seit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge 2018 nicht mehr.

Da lediglich schadhafte Gehwege ertüchtigt werden, sind Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit nach Ansicht der Verwaltung nicht zu erwarten.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 660.000,-- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9540.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 06.03.2020

gez. Lippert

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt  
Gruber, Andreas

Telefon:  
(0911) 974-3234

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.03.2020**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**